

**Schlagzeile:****Irak-Sanktionen völkerrechtsgemäß?**

---

**Fakten:**

Die Informationen über den Irak sind widersprüchlich. Meldungen, daß *Saddam* acht Paläste überprüfen lassen will, werden wenige Stunden später widerrufen. Die USA drohen mit Angriffen, um die Abrüstung zu erzwingen, während Rußland vor solchen Maßnahmen warnt. Demgegenüber will die UNO Irak erlauben, mehr Öl zu verkaufen, um dringend benötigte Lebensmittel und Medikamente einzukaufen. Das Embargo an sich wird jedoch nicht in Frage gestellt. (Die Welt vom 3. 2. 1998)

**Kommentar:**

Der Irak nutzt mit seiner Propaganda eine Lücke im bestehenden Sanktionssystem der UNO aus, die darin besteht, daß es kein unabhängiges Gremium gibt, welches die Effektivität von Sanktionen beurteilt. Statt dessen ist der UN-Sicherheitsrat niemandem Rechenschaft schuldig. Nach der UN-Charta (Art. 41) kann der Rat nichtmilitärische Zwangsmaßnahmen **nur** zur **Überwindung** einer Friedensbedrohung anwenden. Damit soll der Rechtsbrecher gezwungen werden, sich völkerrechtsgemäß zu verhalten und die Bedrohung des Weltfriedens abzustellen. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so kann der Rat militärische Zwangsmaßnahmen gemäß Art. 42 beschließen.

Beim Irak haben die Wirtschaftssanktionen nicht ausgereicht, um die von diesem Staat ausgehende Friedensbedrohung zu überwinden. Noch immer hat er entgegen der Res. 687 Massenvernichtungswaffen, die Nachbarstaaten gefährden. Es ist deshalb

unverständlich, weshalb der Sicherheitsrat (nicht Einzelstaaten!) nicht mit gezielten Gewaltanwendungen gegen die **militärischen** Ziele vorgegangen ist.

Statt dessen hat der Rat das Instrument der Wirtschaftssanktionen über Jahre erfolglos angewendet. In der Konsequenz verarmte ein reiches Land und **die Bevölkerung** wurde zur Geisel des menschenverachtenden Systems von *Saddam Hussein*. Durch die Sanktionen festigte er seine Herrschaft, da bei dem Volk der Eindruck entstand, daß ein ganzes **Volk bestraft** werden sollte.

Diese Erfahrung zeigt, daß Sanktionen nur über einen *begrenzten* Zeitraum verhängt werden sollten. Danach ist ihre Wirksamkeit *zu überprüfen*. Diese Aufgabe kommt dem Sanktionsausschuß der UNO - bestehend aus den 15 Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates - zu. Soll diese überzeugend erfüllt werden, so ist vor allem klarzulegen, *was mit den Sanktionsbeschlüssen erreicht werden soll*. Es bedarf also größerer **Transparenz**, die vor allen von den drei westlichen Ständigen Ratsmitgliedern ausgehen muß, da sie über die größte Erfahrung in diesem Ausschuß verfügen. Zugleich muß das Gremium deutlicher als bisher **auch die humanitären Konsequenzen von Sanktionen in Betracht ziehen**.

Insgesamt bleibt zu resümieren, daß die ziellose achtjährige Anwendung von Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Irak durchaus *fragwürdig* ist. Der Rat ist angesichts der Zuspitzung der Lage um den Irak aufgefordert, diese Sanktionspolitik öffentlich zu überprüfen.